



Zertifikatsordnung

„Leben und Lernen in der Großregion“

Grenzregionen gelten als Motor europäischer Integration. Im Maastrichter Vertrag und Schlagworten wie dem „Europa der Regionen“ werden die Bedeutung und Innovationskraft europäischer Grenzregionen im Mehrebenensystem der Europäischen Union herausgestellt und die Chancen der Bürgerinnen und Bürger betont, den europäischen Gedanken im transnationalen Arbeits-, Alltags- und Kulturleben, in Politik und Gesellschaft in besonderer Weise erleben und mitgestalten zu können.

Ein solcher Prozess ist jedoch kein Selbstläufer. Vielmehr bedarf es transnationaler Gelegenheitsstrukturen, Bildungskooperationen und regionalspezifisch modellierter Lernangebote, die in identitätsstiftender Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt, und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit in Vergangenheit und Gegenwart der Grenzregion jene Kenntnisse und Kompetenzen fördern, die Schülerinnen und Schüler zu einer gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und beruflichen Teilhabe und Mitgestaltung im vereinten Europa befähigen.

Das Zertifikatsstudium „Leben und Lernen in der Großregion“ qualifiziert Lehramtsstudierende, die Großregion mit ihren Teilregionen Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg, Lothringen und Wallonie als Bildungslandschaft für den eigenen Unterricht zu erschließen und transnationale Bildungs- und Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.

§ 1 Zuständigkeit und Organisation

- (1) Diese Ordnung regelt Gegenstand, Ziele und Anforderungen des Studiums zum Erwerb des Zertifikates „Leben und Lernen in der Großregion“.
- (2) Beteiligte Fächer:
 - Bildungswissenschaften
 - Romanistik
 - Germanistik
 - Politikwissenschaft
 - Geschichtswissenschaft
 - Medienwissenschaft
 - Raum- und Umweltwissenschaft
 - Soziologie
 - Fachdidaktiken der Lehramtsstudiengänge



(3) Federführung bei der Gestaltung des Lehrprogramms und der Zertifizierung in Kooperation mit der Universität der Großregion:

- Zentrum für Lehrerbildung
- Fachdidaktik Gesellschaftswissenschaften

§ 2 Teilnahme

Das Zertifikatsstudium kann von Studierenden aller Universitäten der Großregion parallel zu einem grundständigen oder weiterbildenden Studium absolviert werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Zertifikatsstudium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Gegenstand

- (1) Gegenstand des Zertifikatsstudiums sind vertiefte historische, kulturelle, politische und gesellschaftliche Kenntnisse zu den Teilregionen der Großregion ebenso wie gemeinschaftliche Institutionen und Strukturen in Verbindung mit den Themen Transnationale Gesellschaft, Grenzüberschreitende Kooperation, Interkulturelle Kommunikation, Mehrsprachigkeit sowie didaktische und bildungswissenschaftliche Theorien und Konzepte zur transkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung in der Großregion.
- (2) Mit dem Zertifikat werden den Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen bescheinigt, die ihre berufliche Qualifikation in besonderer Weise stärken und sie für die transnationale Unterrichts- und Schulentwicklung in der Großregion qualifizieren.

§ 5 Studienanforderungen

- (1) Das Zertifikatsstudium umfasst ein Zertifikatsmodul („Die Großregion als transnationale Bildungslandschaft“) sowie weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden, insgesamt 14 Semesterwochenstunden.
- (2) Im Zertifikatsmodul, das sich speziell an Studierende des Zertifikatsstudiums richtet, werden Grundlagen zu Geschichte, Politik und Gesellschaften der Großregion sowie bildungswissenschaftliche und didaktische Konzeptionen zur Förderung interkultureller Kompetenzen und transkultureller Unterrichtsentwicklung erarbeitet. Darüber hinaus beinhaltet das Zertifikatsmodul zwei Exkursions- und Hospitationstage in Teilregionen der Großregion.
- (3) Von den weiteren 10 Semesterwochenstunden können bis zu drei Lehrveranstaltungen bzw. 6 Semesterwochenstunden aus den Studiengängen der Studienfächer der Studierenden gewählt werden.



- (4) Zum Erwerb des Zertifikats sind notwendig: Eine benotete Leistungsbescheinigung aus dem Zertifikatsmodul sowie weitere unbenotete Nachweise des Besuchs von Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Semesterwochenstunden (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Werkstatt- und Fachtage, Online-Lernangebote, Exkursionen, Praktika).
- (5) Die Veranstaltungen werden den folgenden Schwerpunkten zugeordnet:

Landeskunde'GR:

Geschichte, Politik, Gesellschaft, Kultur, Schul- und Ausbildungssysteme der Teilregionen, aktuelle gesellschafts- und europapolitische Fragestellungen, Großregion als Bildungslandschaft und europäischer Gestaltungsraum.

Interkulturalität und Mehrsprachigkeit'GR:

Interkulturelle Kompetenzen, Konzepte und Methoden interkulturellen Lernens, Bedeutung und didaktische Konzepte zur gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit (u.a. CLIL, Bilingualer Unterricht, Sprachbildung im Fachunterricht) sowie Sprachkurse in den Landessprachen der Großregion.

Schul- und Unterrichtsentwicklung'GR:

Konzepte transnationaler Unterrichts- und Schulentwicklung, Exkursions- und Europadidaktik, Aufbau grenzüberschreitender Schul- und Bildungsnetzwerke, Entwicklung transkultureller, teilhabeorientierter Schulkultur und schulinterner Curricula

- (6) Aus jedem Schwerpunkt ist jeweils mindestens eine Veranstaltung zu besuchen.
- (7) Des Weiteren müssen mindestens eine Veranstaltung oder 2 Semesterwochenstunden an einer anderen ausländischen Universität der Großregion absolviert werden.

§ 6 Leistungsnachweis

Der Erwerb von Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt nach der Prüfungsordnung der Fächer, die die jeweiligen Veranstaltungen anbieten.

§ 7 Zertifikat

Das Zertifikat wird nach Einreichung aller notwendigen Nachweise durch das Zentrum für Lehrerbildung der Universität Trier vergeben.